Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 31 (2005)
Heft: 1

Artikel: Nachholen eines Berufsabschlusses als Chance
Autor: Jörg-Fromm, Ruedi
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-800388

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachholen eines Berufsabschlusses als Chance

In der Schweiz haben etwa 14% der Männer und 23% der Frauen im Alter von 25 – 64 Jahren keinen Berufsabschluss. Dafür ist es aber nie zu spät; Erwachsene können einen Abschluss nachholen.

RUEDI JÖRG-FROMM*

In den letzten Jahren haben wir am eigenen Leib oder von Verwandten und Bekannten erfahren, dass in der Arbeitswelt ein rauer Wind weht. Auch bei respektablen Arbeitgebenden und auch mit einem guten Bildungsrucksack hat man seinen Arbeitsplatz nicht mehr auf sicher. Wie viel schwieriger muss es heutzutage für An- und Ungelernte sein, eine Stelle zu erhalten und sich ein regelmässiges und ausreichendes Einkommen sichern zu können. Oft müssen diese Menschen sich ihren Lebensunterhalt unter prekären Anstellungsbedingungen verdienen. Das gilt auch für Personen, die keinen geradlinigen Lebenslauf nachweisen können, weil sie z.B. wegen Suchtproblemen die Ausbildung abgebrochen oder die Erwerbstätigkeit eine Zeit lang unterbrochen haben, so dass sie den Anschluss kaum mehr finden. Das Nachholen eines Berufsabschlusses würde die berufliche Integration oder Re-Integration ermöglichen und die Erwerbsfähigkeit und die Lebenschancen markant verbessern. Der öffentlichen Hand würden Arbeitslosen- und Fürsorgeleistungen erspart. Dank regelmässigem Erwerbseinkommen gäbe es mehr Prämien- und Steuereinnahmen. Es wäre also allen gedient, und doch fehlt es oft noch an aktiver Unterstützung durch die Arbeitgeber, die Verbände und die zuständigen Behörden.

* Ruedi Jörg-Fromm, Dr. rer. pol., Berufsschule für Gestaltung Zürich, Mail: ruedi.joerg@bluewin.ch

Berufspraxis und ausreichende Vorbildung als Voraussetzung

Es ist noch zu wenig bekannt, dass das Berufsbildungsgesetz, das ja neuerdings für alle nichtakademischen Berufe gilt, den Erwachsenen die Möglichkeit bietet, einen Lehrabschluss nachzuholen. Bedingung ist, dass man genug Berufserfahrung hat und sich die praktischen und theoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse aneignet, welche an der Lehrabschlussprüfung (LAP) verlangt werden. Dies kann durch Schulbesuch in Lehrlingsklassen, durch den Besuch von besonderen Kursen für Erwachsene und/oder durch Selbststudium geschehen. Nach den neuen Rechtsgrundlagen, die seit 2004 gelten, muss bis zur Lehrabschlussprüfung eine 5-jährige berufliche Praxis vorhanden sein. Dabei können auch Tätigkeiten in einem andern als dem angestrebten Beruf angerechnet werden. Bereits vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten können von der zuständigen Behörde anerkannt werden, so dass man die entsprechenden Prüfungsteile nicht mehr absolvieren muss. Das gilt z.B. für Fremdsprachenkenntnisse, soweit im angestrebten Beruf eine Fremdsprache geprüft wird, oder für die Allgemeinbildung in gewerblich-industriellen, sozialen und Gesundheitsberufen. Die Prüfung in Allgemeinbildung kann erlassen werden, wenn eine gleichwertige Vorbildung vorliegt, z.B. ein Mittelschulabschluss oder das Absolvieren der Allgemeinbildung in einem anderen Beruf.

Das Selbstwertgefühl und die Arbeitsmarktchancen steigen

Seit 1980 haben etwa 30 000 Erwachsene die Möglichkeit genutzt einen Lehrabschluss nachzuholen. Die von Regula Schräder-Naef und mir durchgeführte Untersuchung zu den Auswirkungen des nachgeholten Lehrabschlusses hat gezeigt, dass die Absolventinnen und Absolventen sehr zufrieden sind. Die eigentliche Zielgruppe, Erwerbstätige ohne jeden Abschluss, macht von der Möglichkeit aber kaum Gebrauch. Die Chance wird hauptsächlich von Personen genutzt, die schon einen Abschluss haben, der aber nicht eidgenössisch anerkannt ist oder die sich umorientieren und einen zweiten Abschluss anstreben. Jedes Jahr legen in der Schweiz rund 3000 Personen die Lehrabschlussprüfung auf dem zweiten Bildungsweg ab (etwa 5% aller Lehrabschlüsse). Unter den Personen, die den Lehrabschluss nachholen, sind nur 10% ungelernt, in der ganzen Schweiz jedoch 18% der Erwerbstätigen. Und obwohl der Anteil der Immigrierten unter den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sehr hoch ist, ist der Anteil Ausländer und vor allem Ausländerinnen, die den Abschluss nachholen, vergleichsweise klein.

Die Absolventinnen und Absolventen äusserten sich sehr zufrieden, vor allem bezüglich Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Selbstwertgefühl und beruflicher Zukunft. Die Auswirkungen auf das Einkommen sind unterschiedlich: Maurer und Lageristen sehen positive Auswirkungen, bei Verkaufsberufen lohnt sich der nachgeholte Abschluss finanziell nicht. Auffällig ist, dass sich Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern nach dem Abschluss bei einigen Berufen vergrössern. Auch steigen die Männer häufiger in höhere Positionen auf als Frauen, was sich

besonders in den kaufmännischen und Verkaufsberufen zeigt.

Es gibt noch zu viele Hindernisse

Obwohl das Nachholen des Lehrabschlusses nicht nur für die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen, sondern auch für die Wirtschaft und Gesellschaft gewinnbringend ist, gibt es noch zu viele Hindernisse:

- Es mangelt an einer systematischen Information über die Möglichkeit, den Abschluss nachzuholen.
- In vielen Kantonen fehlen Vorbereitungsangebote, oder sie sind teuer.
- Die Anforderungen sind vor allem für Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sehr hoch.
- Es fehlt die Unterstützung durch Arbeitgeber, Verbände, Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder Invalidenversicherung (IV).
- Die zeitliche Belastung ist vor allem für Frauen mit Familienpflichten sehr hoch.
- Fremdsprachigkeit ist auch für Personen, die schon lange in der Schweiz leben, ein Hindernis.

Wo man Informationen findet

Trotz dieser Hindernisse lohnt es sich für Erwachsene, die noch keinen oder nicht den richtigen Berufsabschluss haben, das Nachholen eines eidgenössisch anerkannten Abschlusses zu prüfen. Man kann sich dafür an eine Laufbahnberatungsstelle und das zuständige Berufsbildungsamt wenden. Eine Liste der kantonalen Ämter findet man unter www.dbk.ch. Dort ist auch ein Merkblatt über «Qualifikationsverfahren für Erwachsene ohne berufliche Grundbildung» erhältlich. Wer sich über die Anforderungen in einem bestimmten Beruf genauer informieren will, sollte das Ausbildungsreglement oder – wie es neuerdings heisst – die Bildungsverordnung für diesen Beruf konsultieren. Neben dem normalen Abschluss, dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ), für den das neue Berufsbildungsgesetz (BBG) auf dem regulären Weg eine mindestens dreijährige Lehre vorschreibt, gibt es neuerdings auch einen etwas weniger anspruchsvollen Abschluss, das sogenannte Berufsattest, das Jugendliche nach einer zweijährigen berufspraktischen Ausbildung erwerben können. Das neue BBG legt Wert auf Durchlässigkeit, so dass z.B. nach einem Attestabschluss auch noch der Erwerb des EFZ möglich sein sollte. In vielen Berufen ist das EFZ Voraussetzung für weiterführende Ausbildungen; wer ohne Abschluss dasteht, ist also auch von Weiterbildung und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten ausgeschlossen.

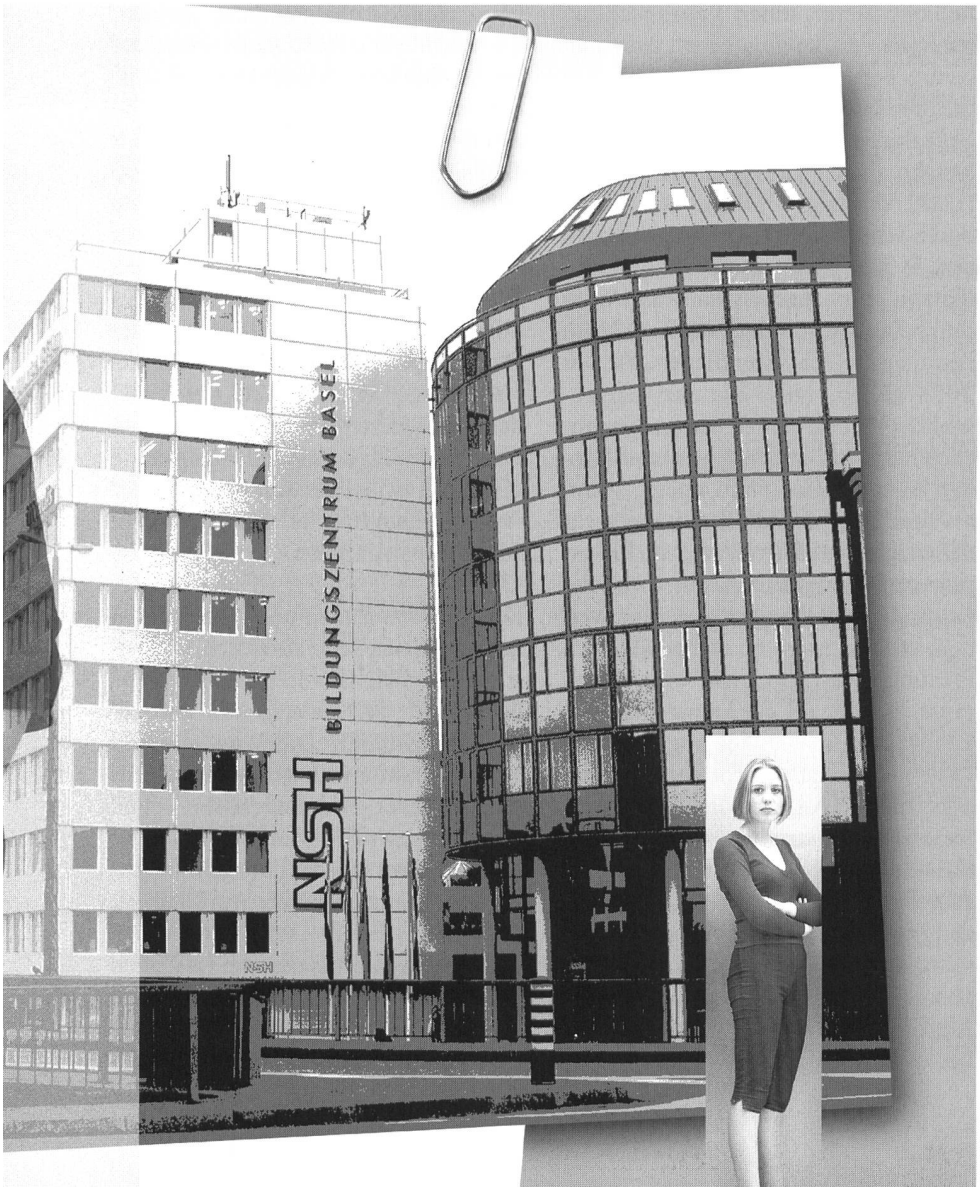

Verbundaufgabe von Wirtschaft und öffentlicher Hand

Damit die Möglichkeit, einen Lehrabschluss nachzuholen, wirklich bekannt gemacht und genutzt werden kann, braucht es von allen Beteiligten zusätzliche Anstrengungen. Pilotprojekte, vor allem im Kanton Genf, zeigen, dass es möglich ist, den Anteil an Ungelernten und Fremdsprachigen unter den Absolvierenden zu erhöhen. Dazu sind spezielle Beratungsstellen, Anerkennungsverfahren und Vorbereitungskurse erforderlich. Wichtig wären auch mehr Unterstützung durch Arbeitgebende und Begleitangebote für Erwachsene mit ungenügender Schulbildung oder mangelnden Sprachkenntnissen. Da sind besonders auch die Berufsfachschulen und die kantonalen Behörden gefordert. Die Beratungs- und Kursangebote sollten gut zugänglich und nicht zu teuer sein, weil sonst gerade diejenigen, denen die Nachholbildung besonders grossen Nutzen bringt, davon ausgeschlossen sind. Für die Wirtschaft und den Staat ist Nachholbildung eine Investition, die sich mehrfach auszahlt und den Personen, welche diesen Weg einschlagen, eröffnen sich neue Perspektiven und nach dem erfolgreichen Abschluss bessere Berufs- und Lebenschancen. ■

Ein Synthese-Bericht der Untersuchung kann im Internet heruntergeladen werden unter: www.nfp43.unibe.ch/documentation/synthesis.htm
Eine ausführliche Darstellung enthält: Schräder-Naef Regula, Jörg-Fromm Ruedi, 2005: Eine zweite Chance für Ungelernte? Auswirkungen des nachgeholten Lehrabschlusses. Rüegger, Zürich/Chur.